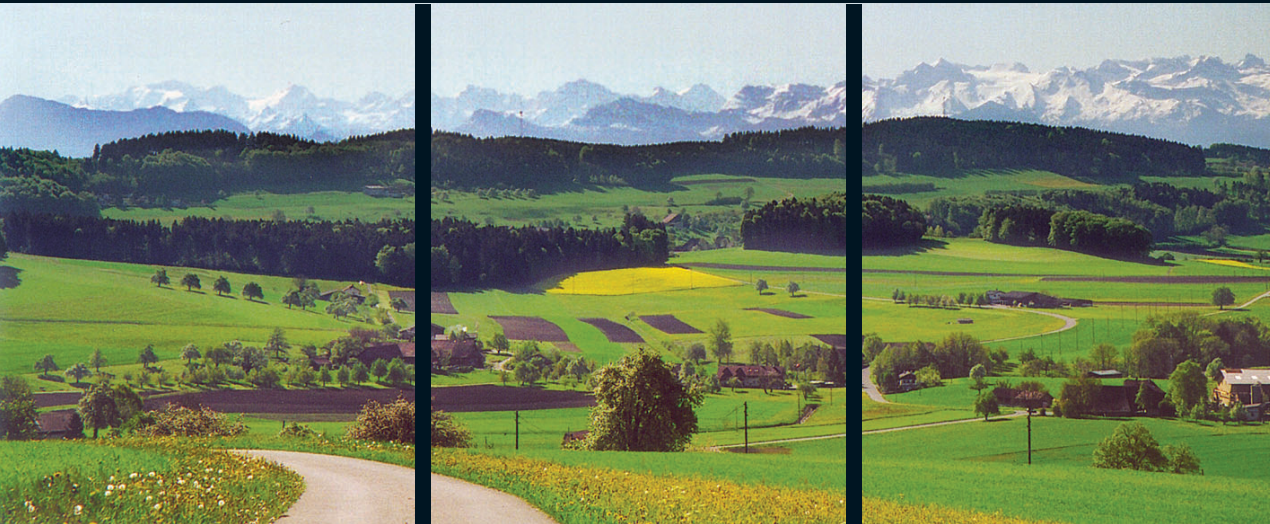


Schlierbach

Sonnenseite erleben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Die Rechte der Gemeindeversammlung beim Aufgaben- und Finanzplan

Nichteintreten:

Geschäfte können normalerweise durch Nichteintreten erledigt werden. Damit findet keine Beratung statt, das Geschäft ist ohne Diskussion abgelehnt. Da die Gemeinde jedoch gemäss Gesetz einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie ein Budget braucht, ist es nicht möglich, das Geschäft durch Nichteintreten zu erledigen.

Rückweisung:

Es ist möglich, Geschäfte zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen. Mit dem Antrag ist zu begründen, wie das Geschäft zu überarbeiten ist. Der AFP mit Budget und Steuerfuss kann an den Gemeinderat zurückgewiesen werden. Der Antrag kann bereits in der Eintretensdebatte, aber auch während der Detailberatung (bis zur Schlussabstimmung) gestellt werden.

Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans:

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) kann als Ganzes entweder zustimmend, neutral oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Mit der Form der Kenntnisnahme drückt die Gemeindeversammlung ihre Position zur aktuellen Planung aus. Der Gemeinderat beantragt zustimmende Kenntnisnahme. Soll durch die Gemeindeversammlung eine andere Form der Kenntnisnahme beschlossen werden, muss dazu ein Antrag gestellt werden (z.B. Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme). Erreicht der Antrag die einfache Mehrheit, wird der Gemeindeversammlungsbeschluss geändert. Dieser ist zusätzlich einer Schlussabstimmung zu unterziehen.

Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan:

Der AFP ist ein spezieller Planungsbericht. Er kann deshalb inhaltlich nicht durch Detailanträge abgeändert werden. Die Gemeindeversammlung kann jedoch Bemerkungen zum Bericht überweisen. Es gibt keine speziellen Anforderungen an Bemerkungen. Die Anträge haben aber wortgenau zu erfolgen (konkrete Formulierung der Bemerkungen). Beispiel: *Die Verrechnung der Grüngutentsorgung nach Gewicht ist zu prüfen*. Die Bemerkung wird mit einfachem Mehr an den Gemeinderat überwiesen. Die überwiesenen Bemerkungen werden mit dem Protokoll veröffentlicht. Die überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Gemeinderat prüft die Umsetzung und informiert im Jahresbericht über das Ergebnis der Prüfung. Erreichten Bemerkungen in der Abstimmung keine Mehrheit, sind sie gegenstandslos.

Detailanträge zum Budget:

Die Gemeindeversammlung beschliesst über den politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget. Anträge können also eine **Veränderung des politischen Leistungsauftrags** beinhalten, womit der Gemeinderat beauftragt wird mehr, weniger oder andere Leistungen zu erbringen. Ist davon auszugehen, dass mit dem Antrag wesentliche Veränderungen bei den Ausgaben entstehen, ist der Antrag an einen Antrag zum Globalbudget zu koppeln. **Für das Budgetjahr können Anträge zum Globalbudget gestellt werden.** Dies gilt für das Budget der Erfolgsrechnung und den Globalkredit der Investitionsrechnung. Das Globalbudget kann erhöht oder gesenkt werden. Werden Globalbudgets wesentlich verändert ist zu begründen, welche Leistungen nicht erbracht oder welche Ausgaben gestrichen oder verschoben werden sollen.

Die übrigen Angaben im AFP dienen lediglich der Information und können nicht mit einem Antrag verändert werden. Dazu zählen insbesondere die Globalbudgets der Planjahre oder die Aufschlüsselungen nach Leistungsgruppen.

Schlussabstimmung zum Budget:

In der Schlussabstimmung kann das Budget mit Steuerfuss genehmigt oder abgelehnt werden. Da die Gemeinde gemäss Gesetz ein Budget benötigt, kommt eine Ablehnung einer Rückweisung gleich. Wird ein Antrag auf Ablehnung gestellt ist zu begründen, in welcher Form das Budget zu überarbeiten ist.

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 29. November 2018
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

1 Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 – 2022
- Beschluss über das Budget 2019 mit Steuerfuss
- Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss

2 Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2019

3 Ersatzwahl Mitglied Urnenbüro für die Amtsperiode 2016-2020

4 Verschiedenes

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 4. Oktober 2018

Gemeinderat Schlierbach

Aufgaben- und Finanzenplan 2019 - 2022 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Allgemeines Umfeld

Die Luzerner Gemeinden konnten in den letzten Jahren von einem eher positiven Umfeld profitieren. Dank steigender Steuererträge konnten Mehrausgaben und neue Aufgaben kompensiert werden. Viele Gemeinden konnten Überschüsse generieren und damit aufgelaufene Schulden reduzieren und/oder die Steuerfüsse senken. Die Überschüsse sind jedoch teilweise auf einmalige Geschäftsvorgänge zurückzuführen - relevant waren insbesondere Baulandverkäufe und Auslagerungen. Dazu kommen verschiedene Gemeinden, die mit strukturellen Problemen zu kämpfen haben.

Mit dem kantonalen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 hat der Kanton seine Wachstumserwartungen für die Steuererträge merklich nach unten korrigiert, insbesondere bei den juristischen Personen. Da diese Schätzung auf Gemeindedaten beruht, rechnen die Gemeinden in den nächsten Jahren eher mit einem geringeren Ertragswachstum. Dies dürfte mit einem Rückgang bei der Bautätigkeit einhergehen.

Auf der Ausgabenseite sind es insbesondere die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziales bei denen mit hohen Wachstumsraten gerechnet werden muss. Das Gleichgewicht der Gemeindefinanzen hängt also entscheidend davon ab, wie das Ausgabenwachstum im Griff gehalten werden kann.

2019 und 2020 treten die letzten Elemente des Konsolidierungspakets 17 (KP 17) in Kraft. Der Kantonsanteil der Gemeinden an den nicht durch den Bund gedeckten Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 2019 noch einmal 100 % und wird 2020 wieder auf 70 % sinken. Dadurch verschwindet die Zusatzbelastung der Gemeinden aus dem KP 17 im Betrag von 33 Millionen. Die Entlastung der Gemeinden aus dem KP 17 in der Höhe von 20 Millionen Franken ist ab 2020 somit erstmals spürbar.

Eine grosse Unbekannte ist das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, welches mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) neue Eckwerte erhalten soll (siehe separates Kapitel). Das Positive ist, dass mit der AFR 18 regelmässige kleinere Kostenüberwälzungen im Rahmen des Budgets nicht mehr vorkommen sollen. Mit der Gesundung der Kantonsfinanzen, welche mit dem kantonalen AFP 2020-2023 definitiv einsetzen dürfte, ist jedoch darauf zu achten, dass die Ausgaben nicht wieder sprunghaft ansteigen und Nachholbedarf geltend gemacht wird. Dies würde auch zu Lasten der Gemeinden gehen.

Per 01.01.2019 werden sämtliche Gemeinden ihre Rechnungslegung nach dem neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM 2) gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) führen. Damit hat die Rechnungslegung nach dem Grundsatz "true and fair" zu erfolgen - sie muss also die tatsächlichen Gegebenheiten abbilden. Mit der Aufhebung der stillen Reserven und der Neubewertung der Bilanz gehen höhere Abschreibungen einher, was die Erfolgsrechnungen belastet. Aus den Aufwertungen entsteht aber auch mehr Eigenkapital, welches zur Deckung dieser Mehrabschreibungen verwendet werden darf. Die Entnahme aus diesem reservierten Eigenkapital wird von den Gemeinden individuell festgesetzt und wird entsprechend unterschiedlich gehandhabt. Die Vergleichbarkeit der Gesamtergebnisse der Gemeinden wird deshalb in der Übergangsphase nicht gegeben sein. Einige Gemeinden werden die Aufwertungsreserve in wenigen Jahren auflösen und entsprechend positive Gesamtergebnisse ausweisen, andere werden kleinere Beträge entnehmen und dafür teilweise über 20 Jahre benötigen, bis die Aufwertungsreserve aufgelöst ist.

Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18)

Seit der Finanzreform 2008 haben sich die kantonalen und kommunalen Aufgaben weiterentwickelt. Teilweise sind neue Aufgaben dazugekommen (Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung) teilweise sind grosse Pendenzen bis heute nicht erledigt (Wasserbau, Bildungskostenteiler). Kanton und Gemeinden haben sich deshalb im Rahmen des Projekts Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) an einen Tisch gesetzt um die bestehende Aufgabenteilung und deren Finanzierung zu überprüfen. Gemäss Vernehmlassungsvorlage soll der Kantonsanteil an den Bildungskosten per 01.01.2020 von 25 % auf 50 % erhöht werden. Der Kanton soll ausserdem zusätzliche Aufgaben im Wasserbau übernehmen. Diese Mehrausgaben für den Kanton sollen in anderen Bereichen voll kompensiert werden. Gemäss Vernehmlassung stehen dabei Kostenteiler im Sozialbereich, eine Anpassung der Verteilung der Erträge der Sondersteuern und ein Steuerfussabtausch im Vordergrund. Mit dem Steuerfussabtausch sollen alle Gemeinden des Kantons ihren Steuerfuss um 0.1 Einheiten senken, der Kanton seinen um 0.1 Einheiten erhöhen. Für den Steuerzahler hat diese Massnahme somit keinen Effekt.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) fordert, dass die Nettobelastung der Gemeinden aus dem Projekt AFR 18 nicht mehr als 5 Millionen pro Jahr betragen darf. Dieser Betrag ist ein Entgegenkommen aus der Entlastung aus dem KP 17 in der Höhe von 20 Millionen (siehe oben). Gleichzeitig soll die Belastung einzelner Gemeinden nicht mehr als Fr. 60.00 pro Einwohner und Jahr betragen.

Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass die Vorlage umstritten ist und grosse Anstrengungen zur Erreichung der VLG-Ziele notwendig sind. Die Vorlage dürfte deshalb gegenüber der Vernehmlassung wesentliche Veränderungen erfahren. Der Gemeinderat Schlierbach hat deshalb auf eine Berücksichtigung der Auswirkungen im AFP 2019-2022 verzichtet. Gemäss Vernehmlassung darf die Gemeinde Schlierbach aufgrund der hohen Schülerzahlen eher auf eine Entlastung hoffen. Die Details der Vorlage waren zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft nicht bekannt - bis zur Gemeindeversammlung sollte mehr bekannt sein.

Ausgangslage für die Gemeinde Schlierbach

Die Gemeinde Schlierbach befindet sich weiterhin auf dem Weg der Konsolidierung. Der Schwerpunkt liegt beim Abbau der Schulden aus der Umsetzung der Immobilienstrategie. Der Abbau schreitet voran, erlebt aber 2018 und 2019 durch die Übernahme eines höheren Anteils an den Ergänzungsleistungen zur AHV (siehe kantonales KP 17) eine Verlangsamung. Trotzdem konnte die Pro-Kopf-Verschuldung in drei Jahren um rund Fr. 1'500.00 gesenkt werden.

Im Frühling 2018 hat der Gemeinderat im Planungsbericht über die Verkehrsstrategie die Rahmenbedingungen für die Strassensanierungen und -ausbauten der nächsten ca. 20 Jahre vorgegeben. Die Ergebnisse des von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommenen Berichts werden nun in die Planung überführt. Diese Arbeiten erfolgen im Jahr 2019, womit die konkrete Umsetzung im AFP 2020-2023 erstmals detailliert abgebildet werden können.

Das langsamere Wachstum und das fehlende Bauland für Einfamilienhäuser hat die Bautätigkeit in Schlierbach reduziert. Dies ist einerseits beim Deckungsbeitrag in der Bauverwaltung, andererseits aber auch bei den Sondersteuern spürbar. Dem fehlenden Ertrag wird mit Ausgaben- und Pensenoptimierungen begegnet.

Die Nachfrage nach Wohneigentum ist weiterhin hoch, der Mietwohnungsmarkt steht eher Herausforderungen gegenüber. Die Teilrevision der Ortsplanung ist deshalb konsequent voranzutreiben. Die Arbeiten wurden aufgrund der Aktualisierung der Grundlagen beim Kanton bis Ende 2018 sistiert. Die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung soll 2019 erfolgen.

Beim Steuerwachstum übernimmt die Gemeinde traditionsgemäss ungefähr die Schätzung des Kantons. Es erfolgte deshalb eine entsprechende Reduktion bei den juristischen Personen. Obwohl in Schlierbach bisher keine Reduktion festgestellt wurde, ist die Übernahme der kantonalen Schätzung sinnvoll. Wachsen die Ressourcen der anderen Gemeinden weniger rasch, hat dies zeitverzögert Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Mit der Übernahme der kantonalen Steuerwachstumsschätzung kann somit auf eine schwierige Schätzung beim Ertrag aus dem Finanzausgleich verzichtet werden.

Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	2019	2020	2021	2022
Veränderung Personalaufwand	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%
Teuerung	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Veränderung Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75
Wohnbevölkerung	927	950	974	998
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum Steuerkraft Jur. Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum Ergänzungsleistungen	5.20%	-25.00%	5.00%	5.00%
Entwicklung Finanzausgleich	1.70%	0.00%	0.00%	0.00%

Basis für diese Annahmen bilden:

Personalaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Teuerung:	Budgetmeldung Kanton
Transferleistungen:	eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	gemäss Szenario Ortsplanungskommission
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Kanton (verzögert)
Sondersteuern:	Szenario pessimistisch
Finanzausgleich:	eigene Berechnung, Wirkungsbericht FAG 2013

Investitionsplanung

	2019	2020	2021	2022
Investitionsausgaben	256	472	43	344
Investitionseinnahmen	60	150	60	60

Projektname:	Realisierungszeitpunkt	Betrag (in Tsd)
IT Schule Lehrplan 21	2019	90
Planung Verkehrsstrategie	2019	50
Umsetzung Verkehrsstrategie	2020-22	600
Gesamtrevision Ortsplanung Schlierbach	2018-2019	100
öV-Investitionsbeiträge VVL	jährlich	90
Sanierung ARA Surental	2017-2027	80
Sanierung Trefferanzeige Schützenhaus	2020	130
Schulraumplanung	nach 2023	

Aufgabenveränderung

Im Planungszeitraum sieht der Gemeinderat nur wenig relevante Aufgabenveränderungen. In der Tendenz werden die Ausgaben für die Oberstufenschüler steigen. Entsprechende Beträge sind im Finanzplan berücksichtigt. Ab 2020 wird die Anpassung des Kostenteilers der Ergänzungsleistungen zur AHV wieder rückgängig gemacht. Die Gemeinde Schlierbach wird damit wieder um ca. Fr. 90'000.00 entlastet. Diese Anpassung ist im Finanzplan berücksichtigt. Auf eine Berücksichtigung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) wurde verzichtet (siehe Einleitung).

Finanzausgleich

In den Jahren 2014-2017 haben sich die Ressourcen der Gemeinde Schlierbach unterdurchschnittlich entwickelt. Trotz erfreulicher Bautätigkeit hat sich die Gemeinde Schlierbach in diesen Jahren also weniger entwickelt als der kantonale Durchschnitt. Deshalb profitiert die Gemeinde Schlierbach auch im Jahr 2019 wieder von höheren Auszahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Diese Entwicklung ist unerfreulich, da sie die Abhängigkeit vom Kanton und von den finanzstarken Gemeinden erhöht. Gemäss Gemeindestrategie will die Gemeinde Schlierbach selbständig bleiben und selbstverantwortlich handeln. Um dies zu ermöglichen muss die Abhängigkeit vom Finanzausgleich wieder reduziert werden.

Aufgrund des neuen kantonalen Finanzleitbildes erfolgt auf das Jahr 2020 hin voraussichtlich eine wesentliche Veränderung am Finanzausgleich. Der Kanton will sein Engagement im Ressourcenausgleich reduzieren. Dazu sollen neu alle Gemeinden mit einem Ressourcenindex über 86.4 abgeschöpft werden. Der Kanton reduziert seine Zahlungen damit um 20 Millionen Franken. Die Gemeinde Schlierbach ist von dieser Massnahme nicht direkt betroffen. Allerdings besteht die Gefahr, dass die stärker abgeschöpften Gemeinden eine Kompensation in anderen Bereichen erwarten. Dank der Koppelung der Finanzausgleichsanpassung an die AFR 18 erfolgt die Kompensation dieser Gemeinden in einem Gesamtpaket. Dies reduziert das Risiko für Gemeinden wie Schlierbach erheblich. Auf eine Berücksichtigung einer substanziellen Kürzung des Finanzausgleichs wurde im AFP deshalb verzichtet. Die Entwicklung verläuft gemäss den bisherigen Schätzungen. Der Finanzausgleich dürfte demnach noch leicht steigen, bevor er sich dann ab 2020 wieder auf hohem Niveau einpendelt. Beim Lastenausgleich dürfte der Bildungslastenausgleich (vorbehältlich von Anpassungen im Rahmen der AFR 18) konstant bleiben.

Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Schlierbach dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Der Steuerfuss verharret seit vielen Jahren unverändert auf 1.75 Einheiten. Dank dieser Strategie war es möglich, eine umfassende Immobilienstrategie zu finanzieren. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2019 einen unveränderten Steuerfuss von 1.75 Einheiten. Dieser Bezug ist notwendig, ermöglicht aber gleichzeitig, die öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Der Finanzplan sieht einen konstanten Steuerfuss von 1.75 Einheiten vor.

Zusammenzüge

Gemeinde Schlierbach

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
		Betrag	Betrag	Betrag
30	Personalaufwand	1'268'066.15	1'294'440.00	1'328'860.00
31	Sach- und übriger Aufwand	502'322.32	423'960.00	469'660.00
33	Abschreibungen	228'698.10	260'360.00	272'620.00
35	Einlagen		18'470.00	23'420.00
36	Transferaufwand	1'570'061.37	1'725'060.00	1'784'410.00
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	55'800.39	536'000.00	545'280.00
	Total Betrieblicher Aufwand	3'624'948.33	4'258'290.00	4'424'250.00
40	Fiskalertrag	-1'743'358.70	-1'818'860.00	-1'919'300.00
41	Regalien und Konzessionen	-38'988.25	-30'000.00	-39'940.00
42	Entgelte	-398'224.70	-484'740.00	-435'610.00
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds	-24'448.42	-8'390.00	-1'920.00
46	Transferertrag	-1'388'484.55	-1'348'910.00	-1'450'080.00
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-55'800.39	-536'000.00	-545'280.00
	Total Betrieblicher Ertrag	-3'649'305.01	-4'226'900.00	-4'392'130.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-24'356.68	31'390.00	32'120.00
34	Finanzaufwand	34'625.04	24'210.00	18'310.00
44	Finanzertrag	-28'515.15	-29'680.00	-27'500.00
	Finanzergebnis	6'109.89	-5'470.00	-9'190.00
	Operatives Ergebnis	-18'246.79	25'920.00	22'930.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag		-62'000.00	-62'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis		-62'000.00	-62'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'246.79	-36'080.00	-39'070.00

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2018		Budget 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	200'385.12		131'130.00		315'500.00	
50 Sachanlagen	43'362.72		91'130.00		160'500.00	
501 Strassen / Verkehrswege	20'237.75		21'130.00		70'500.00	
504 Hochbauten			45'000.00			
506 Mobilien	23'124.97		25'000.00		90'000.00	
52 Immaterielle Anlagen			20'000.00		75'000.00	
529 Übrige Immaterielle Anlagen			20'000.00		75'000.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge			20'000.00		20'000.00	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			20'000.00		20'000.00	
58 Ausserordentliche Investitionen	154'795.85					
589 Übrige Ausserordentliche Investitionen	154'795.85					
59 Übertrag an Bilanz	2'226.55				60'000.00	
590 Passivierungen	2'226.55				60'000.00	
6 Investitionseinnahmen		200'385.12		60'000.00		315'500.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		2'226.55				
601 Übertragung von Strassen / Verkehrswege		2'226.55				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		126'688.35		60'000.00		60'000.00
639 Anschlussgebühren		126'688.35		60'000.00		60'000.00
69 Übertrag an Bilanz		71'470.22				255'500.00
690 Aktivierungen		71'470.22				255'500.00
Nettoinvestition	200'385.12	200'385.12	131'130.00	60'000.00	315'500.00	315'500.00
	200'385.12	200'385.12	131'130.00	131'130.00	315'500.00	315'500.00

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
		Betrag	Betrag	Betrag
Geldflussrechnung				
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)				
001	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragesüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	18'246.79	36'080.00	39'070.00
002	+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	228'698.10	260'360.00	272'620.00
003	+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	-870'306.27		
004	+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-150'053.30		
013	+/- Zunahme / Abnahme laufende Verpflichtungen	150'002.80		
015	+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	5'052.45		
016	+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-24'448.42	10'080.00	21'500.00
017	+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		-62'000.00	-62'000.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-642'807.85	244'520.00	271'190.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen				
030	- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-198'158.57	-131'130.00	-255'500.00
031	+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	128'914.90	60'000.00	60'000.00
	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-69'243.67	-71'130.00	-195'500.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-69'243.67	-71'130.00	-195'500.00
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen				
073	+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	1'459'863.62		
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	1'459'863.62		
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-69'243.67	-71'130.00	-195'500.00
	Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	1'459'863.62		
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	1'390'619.95	-71'130.00	-195'500.00
Finanzierungstätigkeit				
100	+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	300'000.00		
101	+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00		
102	+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-7'776.80		
103	+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	498'526.17		
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'790'749.37		
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-642'807.85	244'520.00	271'190.00
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	1'390'619.95	-71'130.00	-195'500.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'790'749.37		
	Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	9'538'561.47	173'390.00	75'690.00
Kontrollrechnung				
130	Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'419'010.12		
131	Stand flüssige Mittel per 01.01.			
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'419'010.12		
	Kontrolltotal	8'119'551.35	173'390.00	75'690.00

Kennzahlen

	Grenze	2019	2020	2021	2022
Nettoverschuldungsquotient	< 150%	163%	148%	123%	107%
Selbstfinanzierungsgrad 5J	> 80%	139%	201%	334%	243%
Zinsbelastungsanteil	< 4%	0.25%	0.24%	0.22%	0.15%
Nettoschuld je Einwohner	< 3'900 CHF	4'289	4'065	3'428	3'045
Nettoschuld ohne SF		4'650	4'506	3'943	3'631
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	6.9%	10.8%	12.2%	13.7%
Kapitaldienstanteil	< 15%	7.2%	7.0%	7.1%	6.9%
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%	242%	233%	214%	201%
Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0

Die Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Schulden der Gemeinde wie geplant stark ansteigen lassen. Für den Gemeinderat steht deshalb der Schuldenabbau weiterhin im Vordergrund. Die Investitionen sollen deshalb in den nächsten Jahren auf den Tiefbau konzentriert werden.

Mit dem AFP 2019-2022 kommt die Gemeinde dem Ziel des Schuldenabbaus und der finanziellen Konsolidierung einen weiteren grossen Schritt näher. Da sich die Verschuldung der anderen Gemeinden im Jahr 2017 jedoch stark reduziert hat, muss auch die Gemeinde Schlierbach strengere Anforderungen erfüllen. Die Kennzahl der Nettoschuld pro Einwohner ist deshalb erst 2021 wieder erfüllt. Zum Ende der Finanzplanperiode befinden sich alle Kennzahlen wieder im zulässigen Bereich, wobei beim Bruttoverschuldungsanteil eine leichte Abweichung besteht, die im Rahmen des Budgetprozesses aufzufangen ist.

Erfreulich ist, dass sich der Selbstfinanzierungsanteil der Gemeinde stark erholt hat. Diese Kennzahl zeigt die Investitionsfähigkeit der Gemeinde an. Ab 2020 befindet sie sich wieder im zulässigen Bereich.

Für die nächsten Jahre gilt es, beim Schuldenabbau am Ball zu bleiben, damit die Schuldenkennzahlen so rasch wie möglich wieder im Gleichgewicht sind. Im Referenzszenario ist dies spätestens 2022 der Fall.

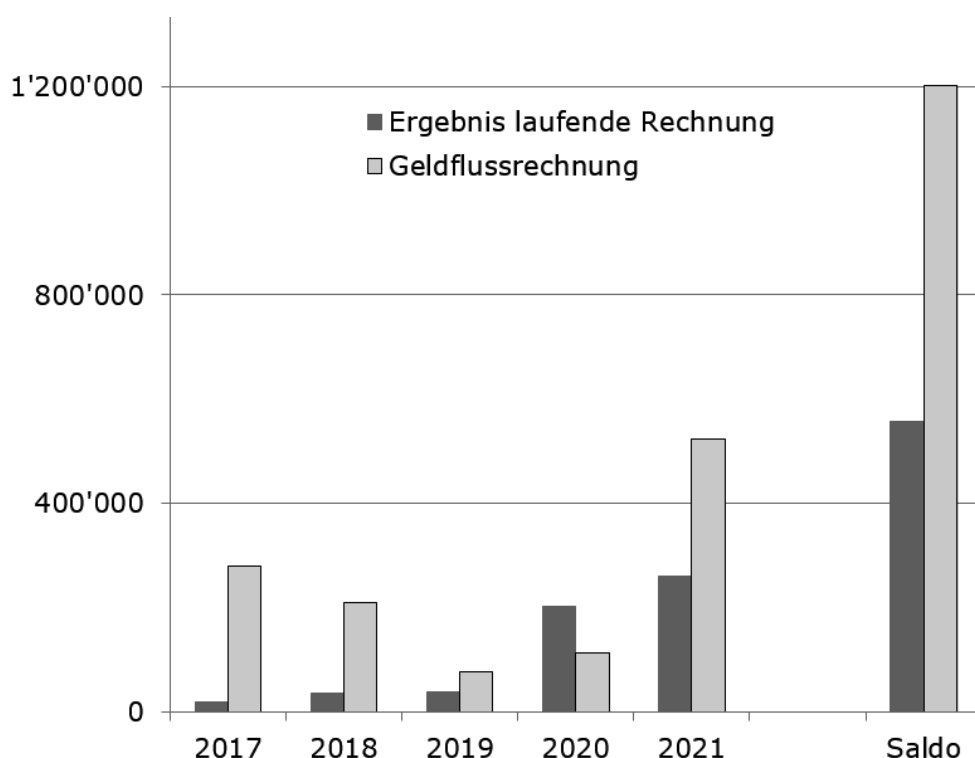
Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2019, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2017 und Budget 2018) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2020 und 2021 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2017	2018	2019	2020	2021	Saldo
Ergebnis Erfolgsrechnung	18'000	36'000	39'000	203'000	260'000	556'000
Geldflussrechnung	280'000	209'000	76'000	113'000	523'000	1'201'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber der letzten Planung sowohl im Bereich der Erfolgsrechnung als auch in der Geldflussrechnung gewachsen.

Aufgrund der merklichen Entspannung in der Finanzlage und dem Abbau der Schulden ist es nicht auszuschliessen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen wird, einen Teil der positiven Ergebnisse der Geldflussrechnung der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und so Raum für neue Investitionen zu schaffen. Die Gemeindeversammlung kann soweit Mittel der finanzpolitischen Steuerung entziehen, als dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne diese Mittel sichergestellt ist. Die zur Seite gelegten Mittel können in Jahren mit hohen Investitionen zur Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs verwendet werden.

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 4 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGV) gilt:

§ 4 Abs. 2 *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

¹ *Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.*

² *Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen stieg die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren gewollt an. Als kleine Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern weist Schlierbach naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den nächsten Jahren rasch abgebaut werden. Das Budget 2019 ist das letzte Jahr dieser Konsolidierungsphase. Da die Verschuldung der Luzerner Gemeinden im Jahr 2017 stark gesunken ist, sind die Vorgaben gemäss der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden wesentlich strenger geworden. Das Doppelte des kantonalen Mittels bei der Nettoverschuldung beträgt nur noch Fr. 3'900.00, liegt also rund Fr. 1'000.00 tiefer als noch vor 4 Jahren. Deshalb sind ein bis zwei zusätzliche Jahre nötig, um die Schulden auf das zulässige Niveau zu reduzieren. Beim Bruttoverschuldungsanteil benötigt dieser Konsolidierungsprozess generell mehr Zeit. Die Analyse zeigt aber, dass sämtliche Kennzahlen stetige Verbesserungen aufweisen und innerhalb von 5 Jahren wieder innerhalb der zulässigen Bandbreite liegen.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Bereich Präsidiales und Kultur

Bereichsleiter: Gemeindepräsident Franz Steiger

Stellvertreter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeindeverwaltung funktioniert gut und kann die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger fristgerecht und effizient erbringen. Die Gemeinderäte arbeiten weiterhin auch operativ mit. Im Zusammenhang mit anstehenden Wechsels im Gemeinderat wird das Modell allenfalls justiert und die Verwaltung gestärkt. Damit könnten die Gemeinderats-Pensen attraktiver gestaltet werden.

Anlässlich des 175-Jahre Jubiläums der Gemeinde soll ein aktuelles Buchprojekt unterstützt werden. Ausserdem wird am 15. Juni 2019 ein schlichter Gedenk Anlass mit Apéro durchgeführt.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 27'000.00.

Aufgrund anstehender Personalwechsel im Gemeinderat mit einhergehendem Know-how Verlust wird eine höhere Position für Beratung und Coaching eingesetzt. Tiefere Erträge im Bauwesen senken den Deckungsbeitrag. Im Gegenzug werden Pensen optimiert.

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

Aktuelle Projekte:

- Wahljahr 2019 (Kanton und Bund)
- 175-Jahr Jubiläum
- Einführung HRM 2 (Lead beim Bereich Finanzen)
- Einführung elektronische Geschäftsverwaltung (ab 2020)

Wussten Sie schon?

Der Kostendeckungsgrad der ausserschulischen Nutzung der Mehrzweckhalle liegt bei ungefähr 10-15 %. Die Mieteinnahmen decken also nur einen kleinen Teil der Kosten, auch wenn für die Kultur und Freizeitnutzung nur 15% der Gesamtkosten veranschlagt werden.



Der Gemeinderat Schlierbach erfährt in den nächsten zwei Jahren personelle Veränderungen.



Der Umzug der Roggenzunft Schlierbach findet 2019 am 3. März statt.

(Quelle: www.roggenzunft.ch)

Bereich Bildung

Bereichsleiter: Gemeindepräsident Franz Steiger

Stellvertreter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Das Wichtigste in Kürze

Die neue Schulleiterin Sarah Trüssel hat sich in ihrer neuen Stelle gut eingelebt. Der Gemeinderat ist erfreut, eine starke Persönlichkeit für diese Stelle gefunden zu haben.

Die Einführung des Lehrplans 21 schreitet voran. Aufgrund der Neuerungen im Bereich der IT braucht die Schule eine Überarbeitung der IT-Strategie und einen klaren Beschaffungsfahrplan. Notwendig sind Tablets für die Schülerinnen und Schüler und PCs für die Lehrpersonen.

Die Schülerzahlen bleiben in den nächsten Jahren noch konstant, bevor ein Rückgang einsetzt. Die Aktualisierung der Schulraumplanung behandelt deshalb nicht in erster Linie die Menge der Zimmer, sondern deren Typen (z.B. Schulzimmer oder Gruppenraum).

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Optimierungsbedarf erkennt der Gemeinderat immer noch beim Transport der SEK-Schülerinnen und -Schüler mit dem ÖV.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 52'000.00.

Aufgrund unglücklicher Klassenaufteilungen sind ab August 2019 Zusatzstunden zu budgetieren. Der Vertrag der Oberstufe läuft aus - es wird zu einer Kostenanpassung kommen (5-10 %).

Investitionsrechnung

Der Globalkredit beträgt Fr. 90'000.00 für die Aktualisierung der IT und die Beschaffung von Mobilien.

Aktuelle Projekte:

- Einführung Lehrplan 21
- Erneuerung IT Primarschule
- Einführung Schuladministrationssoftware

Wussten Sie schon?

Das Kostenwachstum der Primarschule lag in Schlierbach in den letzten Jahren leicht über dem kantonalen Durchschnitt. So sind beispielsweise die Lehrerbesoldungen innerhalb von sieben Jahren rund 50 % gewachsen, während die Schülerzahlen um ein Viertel zunahm. Hohe Mehrkosten verursachten insbesondere auch die Ausbauten.



*Die neue Schulleiterin von Schlierbach:
Sarah Trüssel*



*Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils sind Schulfahrten
und Exkursionen ab sofort durch die Gemeinde zu
finanzieren.*

Bereich Sicherheit und Recht

Bereichsleiter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Stellvertreter: Gemeindepräsident Franz Steiger

Das Wichtigste in Kürze

Sämtliche Sicherheitsorgane sind einsatzbereit. Die Feuerwehr Büron-Schlierbach wurde von der Gebäudeversicherung um eine Kategorie höher eingestuft, was zusätzliche Anforderungen nach sich zieht.

Per 1. Januar 2019 tritt das revidierte Feuerschutzgesetz in Kraft. Damit jede Gemeinde ihre Feuerwehr aus den Feuerwehersatzabgaben finanzieren kann, werden die Rahmenbedingungen der Teuerung angepasst und der Satz flexibilisiert. Aus diesem Grund muss die Gemeinde ihren Abgabesatz auf 5.5 Promille erhöhen.

Im Rechtsbereich stehen Revisionen beim Reglement über die Volksschule sowie beim Bau- und Zonenreglement an.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget erhöht sich um Fr. 1'000.00.

Diverse Neuanschaffungen (Arbeitskleider) bringen Mehrausgaben bei der Feuerwehr von total Fr. 5'000.00. Aufgrund höherer Abschreibungen steigen die Ausgaben um Fr. 13'000.00. Diese werden durch die Erhöhung der Ersatzabgabe aufgefangen.

Investitionsrechnung

Im Budget 2019 sind keine Investitionen geplant. Die Beschaffungen für den gemeinsamen Wassertransport mit der RegioWehr Triengen sind abgeschlossen. Schlauchverleger und Personentransporter sind im Einsatz.

2018 wurde eine Zusammenarbeitsvereinbarung für das Schiesswesen mit der Gemeinde Büron unterzeichnet. Auf das Jahr 2020 hin muss die Trefferanzeige erneuert werden. Dank der Zusammenarbeit sinkt der Gemeindeanteil für Schlierbach deutlich.

Aktuelle Projekte:

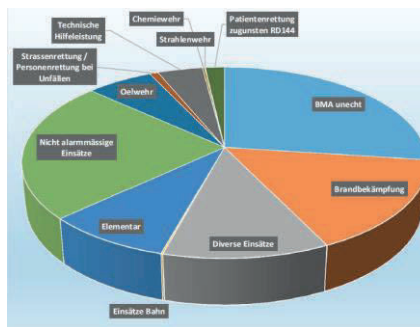
- Anpassung Reglement Volksschule, Bau- und Zonenreglement
- Überprüfung private Schutzräume (ab ca. 2020)
- Zusammenarbeit Schiesswesen mit Gde Büron und anderen Gemeinden
- Erneuerung Trefferanzeige

Wussten Sie schon?

Kantonsweit lag 2017 der Anteil der Brandbekämpfungseinsätze sämtlicher Feuerwehren bei unter einem Viertel.



Neuer Schlauchverleger der Gemeinden Büron, Schlierbach und Triengen.
(Quelle: FB BS)



Verteilung Feuerwehreinsätze 2017
(Quelle: KFS)

Bereich Gesundheit und Soziales

Bereichsleiter: Sozialvorsteherin Marianne Steiger

Stellvertreter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Das Wichtigste in Kürze

Mit der Fusion der Spitex-Organisationen zur Spitex MBS (Spitex Michelsamt-Büron-Schlierbach) kann das Leistungsangebot weiter ausgebaut werden. Pflegebedürftige Personen erhalten so die Möglichkeit, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Damit wird dem Grundsatz "ambulant vor stationär" nachgelebt. Die Ausgaben für die Spitex steigen wie geplant stark an, die (relativ höheren) Kosten für die Pflegeheime gehen hingegen eher zurück.

Im Sozialbereich steigen die kommunalen Beiträge an die Sozialversicherungen weiterhin stark an. Die Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen und im Behindertenbereich werden durch das Einwohnerwachstum noch verstärkt. Steuerungsmöglichkeiten gibt es kaum. Erfreulicherweise können die Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe niedrig gehalten werden.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 70'000.00.

Mehrkosten verursachen die Spitex, die Sozialversicherungen und die Sozialberatung.

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant

Aktuelle Projekte:

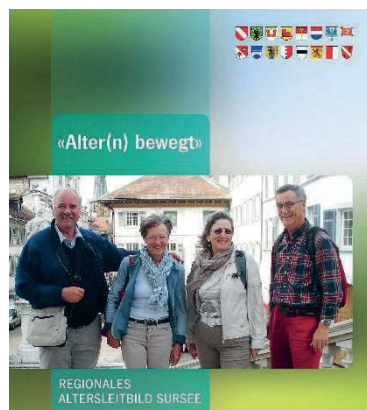
- Demenzabteilung Betagtenzentrum Lindenrain Triengen
- Regionales Altersleitbild
- Revision Personalreglement KESB & SoBZ Hochdorf Sursee

Wussten Sie schon?

Die Luzerner Gemeinden übernehmen in den Jahren 2018 und 2019 100 % der vom Bund nicht gedeckten Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV. Der Kanton wird damit um ca. 32 Millionen pro Jahr entlastet. Dies ist der Beitrag der Gemeinden im Rahmen des Konsolidierungspakets 17. Insgesamt werden die Gemeinden aus dem KP 17 damit in den Jahren 2018 und 2019 um je 10 Millionen belastet, ab 2020 um 20 Millionen entlastet.



Von einem allfälligen neuen Standort für das Spital Sursee wäre auch das Pflegeheim Seeblick betroffen.



Das Projekt regionales Altersleitbild wird ab 2019 in eine ordentliche Trägerschaft überführt.

Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft

Bereichsleiter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Stellvertreter: Gemeindepräsident Franz Steiger

Das Wichtigste in Kürze

Die Werke der Gemeinde Schlierbach konnten dank der regen Bautätigkeit der letzten Jahre finanziell stark entlastet werden. Abwasser und Wasser können deshalb zu relativ günstigen Preisen abgerechnet werden. Die Arbeiten für die im Frühling bewilligte 2. Etappe der Spange West (öffentliche Regenwasserleitung Steinbären-Baumgarten) werden über das Winterhalbjahr abgeschlossen.

Die Arbeiten an der Umsetzung der Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) laufen auf Hochtouren - dafür ist eine Gesamtrevision der Ortsplanung notwendig. Die Vorlage soll bis Ende 2019 abstimmungsreif sein. Die pendente Teilrevision der Ortsplanung (Einzonungen Oberegg, Rosengarten) wird Anfang 2019 weiterbearbeitet.

Das Bauamt hat eine geringere Auslastung infolge Rückgangs der Bautätigkeit. Die Pensen werden entsprechend optimiert.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 18'000.00.

Beim Strassenbau werden höhere Kosten für Unterhaltsplanungen eingestellt. Mittelfristig führt die Umsetzung der Verkehrsstrategie zu höheren Abschreibungen. Fehlende Einnahmen beim Bauamt reduzieren den Deckungsbeitrag.

Investitionsrechnung

Für die Umsetzung der Verkehrsstrategie sind Fr. 50'000.00 vorgesehen. Für die Totalrevision der Ortsplanung sind Fr. 75'000.00 zu budgetieren. Investitionsbeiträge an den Verkehrsverbund (ÖV) und den ARA-Verband komplettieren den Globalkredit.

Aktuelle Projekte:

- 2. Etappe Spange West (Regenwasserkanalisation Steinbären-Baumgarten)
- Teilrevision Ortsplanung
- Totalrevision Ortsplanung
- Umsetzung Verkehrsstrategie

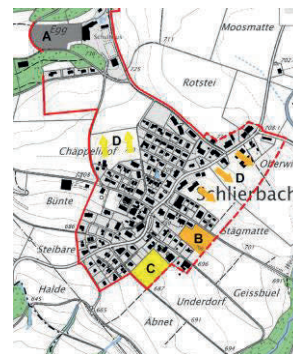
Wussten Sie schon?

Die Finanzierung des Strassenwesens ist auf Kantons- und auf Gemeindeebene vollkommen unterschiedlich geregelt. Während der Kanton in der Regel nur Verkehrssteuern, Anteile an Mineralölsteuer und LSVA für seine Strassen verwenden darf, müssen die Gemeinden ihre Strassen aus Steuergeldern finanzieren. Ihr Anteil an den obigen Quellen beträgt lediglich 10 % und soll voraussichtlich mit der Aufgaben- und Finanzreform ab 2020 komplett wegfallen.

Die Strasse Schlierbach-Rehag soll Innerhalb von 15 Jahren von 5.4 Meter auf ca. 7.2 Meter ausgebaut werden.



Das neue Siedlungsleit-Bild befindet sich im 4. Quartal 2018 in der kantonalen Vorprüfung. Die öffentliche Mitwirkung startet 2019.



Bereich Finanzen

Bereichsleiter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Stellvertreter: Gemeindepräsident Franz Steiger

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Schlierbach hat die neue Rechnungslegung nach dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) per 1. Januar 2018 als Pilotgemeinde eingeführt. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2019-2022 konnten deshalb bereits zahlreiche Optimierungen vorgenommen werden. Die neue Rechnungslegung funktioniert und ermöglicht einen effizienteren Mitteleinsatz.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist im Gleichgewicht, jedoch müssen auch in den nächsten Jahren weiter Schulden abgebaut werden. Der Investitionszyklus mit der Erweiterung des Schulhauses und dem Neubau der Gemeindekanzlei hat sich insgesamt ausbezahlt. Die tiefen Zinsen haben diese Vorhaben unterstützt. Die Gemeinde kann in den nächsten Jahren mit strukturellen Überschüssen rechnen, wobei diese für den Schuldenabbau zu verwenden sind. Der Steuerfuss soll unverändert bei 1.75 Einheiten verbleiben.

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget sinkt um Fr. 171'000.00 (Mehreinnahmen).

Höhere Einnahmen beim Finanzausgleich und höhere Steuereinnahmen ermöglichen die Deckung der Mehrkosten in anderen Bereichen. Insgesamt kann somit ein Ertragsüberschuss erzielt werden.

Investitionsrechnung

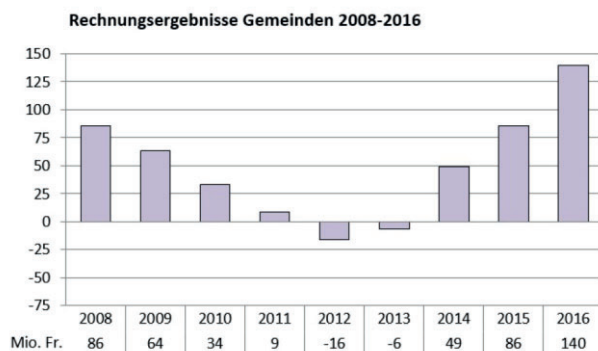
Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Aktuelle Projekte:

- Einführung FHGG nach HRM 2 (Jahresbericht 2018)
- Einführung Risikomanagement
- Verbesserung Kreditoren-workflow

Wussten Sie schon?

Mit der E-Rechnung verlieren Sie nie einen Beleg und verpassen auch keine Zahlungsfristen mehr. Ausserdem helfen Sie Kosten zu sparen, was die Gebühren für Abwasser und Abfall entlastet. Melden Sie sich noch heute bei Ihrer Bank an und schalten Sie die E-Rechnung der Gemeinde Schlierbach frei.



Die Rechnungsergebnisse der Gemeinden haben sich in den letzten Jahren stark verbessert - allerdings oft durch nicht nachhaltige Einnahmen (Quelle: Kt. Luzern)



Erläuterungen zur Vernehmlassung

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 soll ab 2020 Finanzströme von rund 200 Millionen zwischen Kanton und Gemeinden neu ordnen.

Bereich Immobilien

Bereichsleiter: Gemeindeammann Armin Hartmann

Stellvertreter: Gemeindepräsident Franz Steiger

Das Wichtigste in Kürze

Die Immobilien der Gemeinde Schlierbach konnten mit der Immobilienstrategie stark ausgebaut, beziehungsweise auf eine neue Basis gestellt werden. Das Immobilienrisiko der Gemeinde ist deshalb stark zurückgegangen.

Die Schulräume sind regelmässig auf den Bedarf hin zu überprüfen. Die nächste Schulraumplanung ist gegen Ende der Finanzplanperiode vorgesehen und soll unter anderem die Anschlusslösung für den Schulpavillon enthalten. Ebenso sollen Räume für die Tagesstrukturen geplant werden.

Die Kostenmiete der Bereiche bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Erfolgsrechnung

Bei den Immobilien handelt es sich um Kostenstellen, weshalb das Globalbudget aus technischen Gründen immer Fr. 0 beträgt.

Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Aktuelle Projekte:

- Prüfung Glasfasererschliessung Schulhaus
- Schulraumplanung
- Erneuerung Treppe Schulhaus

Wussten Sie schon?

Die Gebäude der Gemeinde Schlierbach sind energetisch in einem guten Zustand. Einzig der Schulpavillon ist sanierungs- bzw. ersatzbedürftig. Mittelfristig plant die Gemeinde einen Heizungsersatz, wobei auf eine erneuerbare Energiequelle umgestellt werden soll.



Mit der Schulhaustreppe soll auch der Brunnen saniert werden.



Der Schulpavillon kann energetisch nicht saniert werden - er soll mittelfristig ersetzt werden.

Bereichsvorsteher: GP Franz Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidielles umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidielles führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Starke Dorfgemeinschaft

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm 2016-2020 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen, beispielsweise mit E-Rechnungen und der Digitalisierung der Rechnungsbelege. Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftendes Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Umsetzung HRM 2	Einführung 2018	60	2015-2020	ER	10	10	10		
Digitalisierungsstrategie	läuft		2016-2019	ER					

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft	-	bis auf Weiteres						
GEVER	Start	-	2020-21	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	-	10	10	10	10	10
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max.1	0	0	1	1	0	0
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	10	10	10	10	10	10

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget 2019	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018						
1 PRÄSIDIALES	359	218	245	27	12.5	236	240	244
Aufwand	414	534	603	68	12.8	596	602	609
Ertrag	-55	-316	-357	-41	13.0	-360	-362	-365
Leistungsgruppen								
110 Gemeindeversammlung	22	42	60	18	43.1	58	59	60
Aufwand	22	43	61	19	43.0	59	60	61
Ertrag	-1	-0	-1		33.3	-1	-1	-1
111 Gemeinderat	107	10		-11	-100.0			
Aufwand	140	136	145	9	6.8	147	149	151
Ertrag	-33	-126	-145	-20	15.7	-147	-149	-151
112 Verwaltung	219	126	127	1	0.7	130	133	136
Aufwand	241	316	338	22	6.9	342	346	349
Ertrag	-22	-189	-210	-21	11.1	-211	-212	-213
114 Kultur und Sport	11	38	57	19	48.1	46	46	47
Aufwand	11	38	57	19	48.1	46	46	47

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

2019 finden Wahlen statt, was Mehrkosten verursacht.

Im Zusammenhang mit personellen Veränderungen im Gemeinderat ist für die Jahre 2019 und 2020 eine zusätzliche Position für Weiterbildung und Coaching budgetiert (je Gemeinderat und Verwaltung). Das Globalbudget steigt deshalb insgesamt.

Für das Jubiläum 175-Jahre Schlierbach wurde ein Beitrag an ein Buchprojekt budgetiert. Ausserdem ist eine schlichte Feier vorgesehen.

Bereichsvorsteher: GP Franz Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule,
- ausgelagerte Einheiten,
- Zusatzangebote,
- Schulgesundheit.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule. Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemässe Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft.
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die neue Schulleiterin hat sich gut eingelebt und bringt eine neue Sichtweise mit ein.

Die Schulraumplanung ist zu aktualisieren. Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet, was bei der IT wesentliche Veränderungen bringt. Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich des Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung Lehrplan 21	Start 2017	100	2018-2020	ER/IR	50	140	80	800	800
Schulraumplanung	Beginn	10	2018-2020	ER			10		
Planung Oberegg	Beginn	50	2022ff						

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Schülerzahlen PS	Anzahl	>80	92	94	94	97	96	90
Kosten pro Schüler PS		< 15'000	13'359	15'000	15'000	14'900	14'900	14'900
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anzahl	< 2.4	2.42	2.38	2.42	2.40	2.40	2.40
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag	16'000	16'000	16'000	16'417	17'000	17'000	17'500
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anzahl	Nach Bedarf	0	0	0	5	5	5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget 2019	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018						
2 BILDUNG	1'020	1'334	1'386	52	3.9	1'403	1'420	1'436
Aufwand	1'491	1'801	1'837	36	2.0	1'858	1'879	1'901
Ertrag	-470	-466	-450	15	-3.3	-455	-459	-464
Leistungsgruppen								
210 Primarschule	448	705	747	42	5.9	757	768	778
Aufwand	802	1'057	1'106	49	4.6	1'120	1'134	1'148
Ertrag	-354	-351	-358	-7	2.0	-362	-366	-369
211 ausgelagerte Einheiten	554	609	618	9	1.5	625	631	638
Aufwand	671	724	710	-13	-1.8	718	725	733
Ertrag	-117	-114	-92	22	-19.5	-93	-93	-94
212 Zusatzangebote	14	15	16	1	4.7	16	16	16
Aufwand	14	15	16	1	4.7	16	16	16
Ertrag								
213 Schulgesundheit	4	3	3			3	3	3
Aufwand	4	3	3			3	3	3
Ertrag								

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	23	15	90	500.0	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	23	15	90	500.0	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt um 3.9%, was im Wesentlichen mit der Primarschule zusammenhängt. Mehrkosten fallen bei den Lehrerbesoldungen an. Höhere Kosten ergeben sich auch bei den Lehrmitteln und den Materialien.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils müssen Exkursionen und Schulreisen neu von der Gemeinde bezahlt werden. Die entsprechenden Kosten sind zu budgetieren.

Ab 2019 ist mit höheren Kosten für die SEK in Triengen zu rechnen. Die Übergangsfrist des letzten Vertrags ist abgelaufen, weshalb eine Neubeurteilung erfolgt. Die SEK in Triengen ist deutlicher günstiger als der kantonale Durchschnitt.

Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit,
- Recht.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit

- zeitgemässe Versorgung
- schlanke Führungsstrukturen.
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen.
- Rechtssicherheit und Transparenz

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Gemeinsamer Wassertransport	Abschluss	400	2017-18	IR	25	-			
Revisionen BZR, Reglement Volksschule	läuft	20	2017-19	IR		75			
Zusammenarbeit Schiesswesen	läuft	-	2017-19	IR			130		
Anpassung Feuerwehersatzabgabe	Beschluss	-	2018	-	-	-10	-10	-10	-10

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anzahl	Nach Bedarf	-	1	3	1	1	1
Einsatzfähigkeit GFS	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget 2019	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018						
3 SICHERHEIT UND RECHT	10	15	16	1	5.7	16	19	19
Aufwand	59	65	80	15	22.3	81	84	85
Ertrag	-49	-50	-63	-14	27.4	-64	-65	-65
Leistungsgruppen								
310 Sicherheit	10	13	14		0.8	14	17	17
Aufwand	59	64	78	14	21.6	78	82	83
Ertrag	-49	-50	-63	-14	27.4	-64	-65	-65
311 Recht		1	2	1	56.2	2	2	2
Aufwand		1	2	1	56.2	2	2	2

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	-	-	-	-	130	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-90	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	40	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget bleibt nahezu unverändert. Aufgrund der aufgelaufenen Verschuldung bei der Feuerwehr muss die Ersatzabgabe von 4.5 auf 5.5 Promille angepasst werden. Die kantonale Gesetzgebung lässt dies ab 01.01.2019 zu. Die Gemeinde Schlierbach muss die Durchführung des obligatorischen Schiesswesens garantieren. Die bestehende Trefferanzeige ist in die Jahre gekommen. Die notwendige Sanierung beläuft sich auf Fr. 130'000.-. Um diese Sanierung möglichst kostengünstig zu ermöglichen, wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Büron und allfälligen weiteren Gemeinden geprüft. Die Schiesszeiten müssen dazu nicht erweitert werden, trotzdem ist die Zustimmung der Dienstbarkeitsgeber notwendig.

Die Leistungsgruppe Recht wird mit dem Budget 2020 neu beurteilt. Das Profil ist zu schärfen.

Bereichsvorsteherin: SV Marianne Steiger

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit,
- Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Das Kostenwachstum bei der ambulanten Langzeitpflege ist enorm.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Wirkungskette S-P ambulant - stationär	Beginn	-	2018-2019	ER	-	-	-	-	-
Ausbau Tagesstrukturen	Beginn	60	2019-2022	ER	-	-	30	30	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Massnahmen KESB	Anzahl.	< 7	4	6	6	6	6	6
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	< 5	0	1	1	1	1	1
Pflegetage stationär	Anzahl	< 1825	1822	1800	1800	1800	1900	2000
Kostentwicklung Sozialversicherungen	Relativ zum Vorjahr	< 3%	7.6	18.2	7.3	-17	-5	5
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl Fälle	< 2	0	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung			Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018	Budget 2019					
4 GESUNDHEIT UND SOZIALES	683	789	860	70	8.9	778	782	786
Aufwand	703	796	866	70	8.8	785	789	793
Ertrag	-20	-6	-6		1.5	-6	-6	-6
Leistungsgruppen								
410 Gesundheit	128	134	135	1	0.9	137	138	140
Aufwand	131	134	135	1	0.9	137	138	140
Ertrag	-3							
411 Soziales	554	654	724	69	10.5	641	643	646
Aufwand	571	661	730	69	10.5	648	650	653
Ertrag	-17	-6	-6		1.5	-6	-6	-6

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2022	P 2022
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt gegenüber 2018 um 8.9%, was ausschliesslich auf den Sozialbereich zurückzuführen ist. Die Gemeinde Schlierbach muss wesentlich höhere Beiträge an die Kosten der individuellen Prämienverbilligung, der Ergänzungsleistungen sowie der sozialen Einrichtungen (Heime) bezahlen. Diese werden vom Kanton administriert, die Gemeinde hat keine Steuerungsmöglichkeit.

Das regionale Altersleitbild wird in eine ständige Zusammenarbeit überführt. Die Alterspolitik wird somit breit abgestützt. Die übrigen Sozialkosten sind weitgehend unverändert.

Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt.

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen.
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Halten/Erreichen der kritischen Grösse

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gut ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2019	IR	20	-			
Umsetzung Teilrevision PBG / Weilerkonzept	Läuft	75	2018-2020	IR		75			
Umsetzung Verkehrsstrategie	Beginn	-	2019	IR		50	300		300
Kanalisation Baumgarten	Umsetzung	400	2018-19	IR	400				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Preis Abwasser exkl. MwSt.	Fr./m3	< Fr. 3.50	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70	60	60	64.8	64.8	64.8	64.8
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20-40%	40	40	40	40	40	40

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget 2019	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018						
5 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT	110	247	265	18	7.4	267	279	282
Aufwand	493	624	636	12	2.0	640	656	662
Ertrag	-383	-377	-371	6	-1.5	-373	-377	-380
Leistungsgruppen								
510 Strassen und Wege	103	106	122	16	15.1	122	133	134
Aufwand	113	145	161	17	11.5	163	174	175
Ertrag	-10	-39	-39	-1	1.5	-40	-40	-40
511 öffentlicher Verkehr	37	60	65	6	9.4	66	67	69
Aufwand	70	60	65	6	9.4	66	67	69
Ertrag	-33							
512 Ver- und Entsorgung	-56	-14	-31	-18	124.8	-31	-31	-31
Aufwand	213	232	220	-13	-5.4	221	223	225
Ertrag	-270	-246	-251	-5	2.0	-252	-255	-257
513 Fließgewässer	-7	-3	-1	1	-36.3	-1	-2	-2
Aufwand		1	3	1	56.2	3	3	3
Ertrag	-7	-5	-5			-5	-5	-5
514 Bau und Raumplanung	14	45	56	10	22.6	56	56	57
Aufwand	64	114	114		0.3	115	116	117
Ertrag	-50	-68	-58	10	-14.6	-59	-59	-60
515 Wirtschaft und Gewerbe	18	47	47		-0.3	47	47	47
Aufwand	18	47	47		-0.3	47	47	47
Ertrag								
516 Umwelt	1	4	7	3	57.3	7	7	7
Aufwand	14	22	23	1	5.6	23	23	24
Ertrag	-13	-17	-16	1	-7.9	-16	-16	-16

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	48	61	165	170.7	342	43	344
Einnahmen	-127	-60	-60	-	-60	-60	-60
Nettoinvestitionen	-79	1	105	-	282	-17	284

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt um 7.4%. Grund sind Unterhaltsplanungen bei den Strassen, ein höher Beitrag an den öffentlichen Verkehr sowie geringere Erträge im Baubereich.

Aufgrund der Unterhaltsarbeiten an den Strassen werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren eher zunehmen. 2019 erfolgen Planungen für die Wetzwilerstrasse und die Moosstrasse. Für 2020 und 2022 sind Umsetzungsetappen von je Fr. 300'000.- eingestellt.

Mit der Gesamtrevision der Ortsplanung wird das neue Planungs- und Baugesetz umgesetzt. Dafür sind Fr. 75'000.- in der IR eingestellt.

Der Bereich Abfallentsorgung kann seine Verschuldung nur langsam abbauen.

Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen.
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen.
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen sich an das neue System gewöhnen. 2018 konnten noch einmal erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Einführung HRM 2	Läuft	60	2016-2019	ER	10	10	10		
Risikomanagement	Einführung	10	2019	ER	-	10			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 50	-	-	50	70	90	100
Frist/Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	ja
Anzahl Mahnungen	Prozent	< 1%	1%	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung			Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018	Budget 2019					
6 FINANZEN	-2'313	-2'641	-2'812	-171	6.5	-2'904	-3'001	-3'104
Aufwand	333	650	459	-192	-29.5	462	466	465
Ertrag	-2'646	-3'291	-3'271	20	-0.6	-3'367	-3'467	-3'570
Leistungsgruppen								
610 Steuern	-1'709	-1'754	-1'850	-97	5.5	-1'928	-2'026	-2'129
Aufwand	78	85	90	5	5.6	91	92	92
Ertrag	-1'788	-1'839	-1'941	-101	5.5	-2'019	-2'118	-2'222
611 Finanzen	-603	-886	-961	-75	8.4	-976	-975	-975
Aufwand	255	565	368	-197	-34.8	371	374	372
Ertrag	-858	-1'452	-1'330	122	-8.4	-1'347	-1'349	-1'348

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	127	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	127	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget sinkt infolge Mehrertrag deutlich. Insbesondere beim Finanzausgleich ist eine deutliche Zunahme festzustellen. Die Zinsaufwendungen gehen weiter zurück. Die Mehrkosten für Abschreibungen dürfen mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve gedeckt werden. Die Entnahme von Fr. 62'000.- ist als ausserordentlicher Ertrag zu verbuchen. Der Steuerertrag dürfte sich auch in Zukunft gut entwickeln. Die Folgen der Steuervorlage 17 (Nachfolge USR III) sind zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft unklar. Die AFR 18 wurde nicht berücksichtigt - auch nicht als Platzhalter.

Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt.

Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2019	ER	-	-	-	-	-
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	-	2020ff	ER	-	-	-	-	-
Optimierung Kostenmiete	läuft	-	2019f	ER	-	-	-	-	-
Verwertung Parzelle 92	läuft	-	2019	ER	-	-	-	-	-

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2017	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anzahl	< 1	1	1	1	1	1	1
Kosten /m2	CHF		-	7	7	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung		Budget 2019	Abw. Betrag	Abw. %	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	2017	Budget 2018						
7 IMMOBILIEN	124	-0			-100.0			
Aufwand	156	440	409	-31	-6.9	412	414	416
Ertrag	-32	-440	-409	31	-6.9	-412	-414	-416
Leistungsgruppen								
710 Schulliegenschaften	116	-0			-100.0			
Aufwand	147	332	340	8	2.4	342	344	346
Ertrag	-31	-332	-340	-8	2.4	-342	-344	-346
711 übrige Liegenschaften	8							
Aufwand	8	107	69	-38	-35.5	69	69	69
Ertrag		-107	-69	38	-35.5	-69	-69	-69

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2017	B 2018	B 2019	Abw. %	P 2020	P 2021	P 2022
Ausgaben	-	45	-	-100.0	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	45	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Immobilienbereich hat ein Globalbudget von 0, da er seine Kosten an die Mieter weiterverrechnet. Die Mietpreise sind gegenüber dem Vorjahr ungefähr unverändert.

Die Schulraumplanung wird ab 2019 aktualisiert. Eine Umsetzung ist frühestens ab 2023 zu erwarten.

Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget und Steuerfuss

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 39'070.00 und einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten zu genehmigen.

Schlierbach, 24. Oktober 2018

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Josef Burkard

Die Mitglieder
sig. Walter Nägeli
sig. Damian Troxler

Offenlegung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2018 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022

Der Kontrollbericht vom 24. Mai 2018 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 24. Mai 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 – 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. das Budget 2019 mit dem Steuerfuss von 1.75 Einheiten zu genehmigen.
3. den Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 mit Budget und Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2019

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Diese Organisation hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind ebenfalls positiv.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Für das Jahr 2018 wurde der Auftrag an die Firma Truvag AG, Sursee, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 4. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt für das Jahr 2019 die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Traktandum 3:

Ersatzwahl eines Mitglieds für das Urnenbüro für den Rest der Amtsdauer 2016-2020

Simon Galliker hat aufgrund per Ende Mai 2018 die Demission als Mitglied des Urnenbüros Schlierbach eingereicht. Er trat sein Amt am 01. Oktober 2012 an. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde.

Gemäss § 44 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern bestimmt die Gemeinde die Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde wählen gemäss Art. 5, 15, 31 der Gemeindeordnung die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung. Den politischen Parteien ist bei der Bestellung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung einzuräumen. Das Urnenbüro besteht heute aus neun Mitgliedern.

Der Gemeinderat Schlierbach hat die Ersatzwahl am 19. September 2018 angeordnet. Die Ortsparteien wurden aufgefordert, die Wahlvorschläge vor der Gemeindeversammlung beim Gemeinderat einzureichen.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung an die Gemeindeganzlei einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Kandidaturen werden anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben.

6231 Schlierbach, 4. Oktober 2018

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeganzreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ersatzwahl eines Mitgliedes für das Urnenbüro Schlierbach für den Rest der Amtsdauer 2016-2020.